zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 1 von 16

Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
108565135	G	Ø65.1-G-Ø72	65,1	Kunststoff	700	2105	04/14
108565135	G	Ø65.1-G-Ø72	65,1	Kunststoff	705	2100	04/14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B.

Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

CISCIZI WCIGCII.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : G7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 3

135 Nm für Typ : R***** erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CITROEN C5

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R****	e2*2001/116*0360*	80 - 155	235/50R17 96W		erhöhtes
					Anzugsmoment
		80 - 177	225/55R17 97		135 Nm; nicht Cross
			235/50R17 96Y		Tourer; Kombi;
			235/55R17 99		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740; 76S
R****	e2*2001/116*0360*	80 - 155	235/50R17 96W		erhöhtes
					Anzugsmoment
		80 - 177	225/55R17 97		135 Nm; nicht Cross
			235/50R17 96Y		Tourer; Limousine;
			235/55R17 99		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 740; 76S

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung:	C4 PICASSO
----------------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3	e2*2007/46*0356*	68 - 121	205/50R17 93	11A; 241; 244; 246;	kurzer Radstand;
				247; 26B; 26N; 27H;	langer Radstand;
				271	
			205/55R17 91	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
				247; 26B; 26N; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	
			215/50R17 91	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 723;
				26B; 26J; 27H; 27I	73C; 74A; 74H; 74P;
			215/55R17 94	11A; 24C; 244; 247;	76S; 77E
				26B; 26J; 27H; 27I	
			225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24C; 244; 247;]
				26B; 26J; 27H; 27I	
			235/50R17 96	11A; 24C; 24D; 26B;]
				26J; 27B; 27F	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: L (SERIE Flachb. lose)

Zubehör : G7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 6*9HZ*; 6*6FZ*; 6*RHL*; 6*XFV*; 6*3FY*; 6*3FZ*; 8; 9;

6*RFN*; 6*4HP*; 6*4HT*; 6*RFJ*; 6*UHZ*; 6*9HY*; 6*RHR*; 6*6FY*

Zubehör : G7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: L (SERIE Flachb. lose)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 6*****

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 6*****; 6*RFJ*; 6*RFN*; 6*RHL*; 6*RHR*; 6*UHZ*;

6*XFV*; 6*3FY*; 6*3FZ*; 6*4HP*; 6*4HT*; 6*6FY*; 6*6FZ*; 6*9HY*;

6*9HZ*; 9

100 Nm für Typ: L

130 Nm für Typ: 8 erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm für Typ: L erhöhtes Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 3 von 16

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 407

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6****	e2*2001/116*0369*	80 - 120	215/50R17 91	11A; 22P; 24J	Kombi; Limousine;
6*RFJ*	e2*2001/116*0331*	80 - 155	215/55R17 94	11A; 22P; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
6*RFN*	e2*2001/116*0293*		225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71E; 71K;
6*RHL*	e2*2001/116*0312*		235/45R17 93	11A; 22P; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
6*RHR*	e2*2001/116*0297*		245/45R17 95	11A; 22P; 24J; 24M	74P; 76S
6*UHZ*	e2*2001/116*0328*				
6*XFV*	e2*2001/116*0295*				
6*3FY*	e2*2001/116*0332*				
6*3FZ*	e2*2001/116*0294*				
6*4HP*	e2*2001/116*0352*				
6*4HT*	e2*2001/116*0346*				
6*6FY*	e2*2001/116*0330*				
6*6FZ*	e2*2001/116*0292*				
6*9HY*	e2*2001/116*0336*				
6*9HZ*	e2*2001/116*0296*				
6****	e2*2001/116*0369*	100 - 120	215/55R17 94		Coupe;
6*3FY*	e2*2001/116*0332*		225/50R17 94	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 24M	12A; 51A; 71E; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 607

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e2*98/14*0199*	79 - 155	225/50R17 94	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/45R17 95	11A; 22B; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					FGC

Verkaufsbezeichnung: 308

iorinarig. Coc	1		1	
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e2*2007/46*0405*	68 - 115	205/45R17 88	11A; 27I	erhöhtes
				Anzugsmoment
		205/50R17 89	11A; 245; 248; 26N;	135 Nm; Peugeot 308
			26P; 27H; 27I	SW; Kombi;
		215/45R17 91	11A; 245; 26P; 27I	Frontantrieb;
		225/45R17 91	11A; 245; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
			26P; 27H; 27I	12A; 51A; 71E; 71K;
		235/45R17 94	11A; 245; 248; 26B;	723; 73C; 74A; 74H;
			26N; 27B; 27H	74P; 740; 76S; 77E
e2*2007/46*0405*	60 - 96	215/45R17 87	11A; 245; 26P; 27I	Schrägheck;
	60 - 115	205/45R17 88		Frontantrieb;
		205/50R17 89	11A; 245; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
			26P; 27I	12A; 51A; 71K; 723;
		225/45R17 91	11A; 245; 248; 26N;	73C; 74A; 74H; 74P;
			26P; 27I	740; 76S; 77E
		235/45R17 94	11A; 245; 248; 26B;	
			26N; 27B; 27H	
	110	215/45R17 87W	11A; 245; 26P; 27I	
	115	215/45R17 87	11A; 245; 26P; 27I	
	Betriebserlaubnis e2*2007/46*0405*	Betriebserlaubnis kW e2*2007/46*0405* 68 - 115 e2*2007/46*0405* 60 - 96 60 - 115	Reifen 205/45R17 88 205/50R17 89 215/45R17 91 225/45R17 87 60 - 96 215/45R17 88 205/50R17 89 235/45R17 91 225/45R17 91 225/45R17 91 225/45R17 88 205/50R17 89 225/45R17 91 235/45R17 91 235/45R17 91 235/45R17 94 235/45R17 94 235/45R17 94 235/45R17 87 235/45R17 87 235/45R17 94 235/45R17 87 235/45R17 87	Reifen

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 4 von 16

Verkaufsbezeichnung: 508

verkauisbeze	ichnung: 506				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8	e2*2007/46*0080*	82 - 120	215/55R17 94	11A; 22M; 245; 248	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/50R17 94	11A; 22L; 24J; 248; 27I	130 Nm; Nicht 508 RXH
					(Allroad); Kombi;
		82 - 150	215/55R17 98	11A; 22M; 245; 248	Limousine;
			225/50R17 98	11A; 22L; 24J; 248; 27I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97W	11A; 22L; 24J; 248; 27I	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
			235/50R17 96W	11A; 22L; 24J; 248;	740; 76S
				26P; 27I	
			245/45R17 95W	11A; 22L; 24J; 248; 27I	
8	e2*2007/46*0080*	120	225/50R17 94	11A; 248; 26P; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/55R17 97	11A; 248; 26P; 27I	130 Nm; Nur 508 RXH
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P;	(Allroad);
				27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 573; 71K;
				27B	723; 729; 73C; 74A;
			245/45R17 95	11A; 248; 26P; 27I	74H; 74P; 740; 76S
			245/50R17 99	11A; 24J; 244; 26B;	
				27B	
			255/50R17 101	11A; 24J; 244; 26B;	
				26N; 27B	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ:9

Zubehör : G1,G2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: LS; N; LW; L; G

Zubehör : G3

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R; H

Zubehör : G8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T; K; KV; J; JV; S

Zubehör : G

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9

100 Nm für Typ : L; LS 110 Nm für Typ : G; L; LW; N 140 Nm für Typ : J; JV; K; KV; S; T

170 Nm für Typ: H erhöhtes Anzugsmoment; R erhöhtes

Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: \$90 / V90, 940

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e4*95/54*0006*	125 - 150	205/50R17	11A; 21B; 22B; 51G	nur für S90, V90
			215/45R17 87	Limousine; 11A; 21B;	(Serie ET43); nicht
				22B; 24J; 24M; 5EK	langer Radstand;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: VOLVO C70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e4*2001/116*0015*,	120 - 180	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24M;	Cabrio; Coupe;
	e4*96/27*0015*,			51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*98/14*0015*				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Н	e9*2001/116*0044*,	85 - 191	205/50R17 89Y	11A; 24J; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e9*98/14*0044*		225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	170 Nm; Allradantrieb;
R	e9*2001/116*0036*,		235/40R17 90	11A; 22B; 24J; 24M;	Frontantrieb;
	e9*98/14*0036*			66A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R17 91	nicht Allradantrieb; 11A;	723; 73C; 74A; 74H;
				22B; 24D; 57F; 66B;	74P; 740
				687	

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S70 / V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e9*97/27*0029*	90 - 106	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	Frontantrieb;
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M; 5ET; 53V	73C; 74A; 74H; 74P
L	e9*93/81P0002*,	93 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24C;	nicht für gepanzerte
	e9*93/81*0002*			24M; 5ET; 53V	Fz; ab
		93 - 184	205/45R17	11A; 21B; 22B; 24J;	e9*93/81*0002*05;
				51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

v ei kaulsbeze	reinaulsbezeichhang. VOLVO 300				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*,	96 - 200			nicht gepanzerte Fz;
	e9*98/14*0043*			24M; 51G	Allradantrieb;
KV	e1*KS*0007*		235/45R17-93	11A; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb;
T	e9*2001/116P0028*,		245/45R17-95	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e9*2001/116*0028*,			24D	12A; 51A; 573; 71K;
	e9*96/79*0028*,				723; 73C; 74D; 74H;
	e9*98/14P0028*,				74P
	e9*98/14*0028*				

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: VOLVO V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e4*2001/116*0061*, e4*98/14*0061*	85 -154	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A	nicht Cross Country; Allradantrieb;
JV S	e1*KS*0006* e4*2001/116*0040*,	85 - 191	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
	e4*98/14*0040*		225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 74H;
			225/50R17	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	74P; 76S
			235/40R17 90Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A	
S	e4*2001/116*0040*, e4*98/14*0040*	120 - 154	215/60R17	11A; 22B; 22G; 24J; 51G	Cross Country; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	11A; 22B; 22G; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74H; 74P;
			235/55R17 99	11A; 22B; 22G; 24C; 24M	76S

Verkaufsbezeichnung: VOLVO 850

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*	93 - 184	205/45R17	10N; 11A; 22B; 24J; 51G	nur bis e9*93/81*0002*04; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
LS	F787	93 - 184	205/45R17	10N; 11A; 22B; 24J; 51G	ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P
LW	G306	93 - 184	205/45R17	10N; 11A; 22B; 24J; 51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis

zu V.1. ANLAGE: 10Antragsteller: MAK S.p.A.



Seite: 7 von 16

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: WF7570

Stand: 24.02.2015

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 8 von 16

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 9 von 16

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1050kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: WF7570 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 24.02.2015



Seite: 10 von 16

66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Hinterachse:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 11 von 16

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 12 von 16

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN

Fahrzeugtyp: 3

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0356*.. Handelsbez.: C4 PICASSO

Variante(n): Frontantrieb, kurzer Radstand

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 350	HA
271	x = 220	y = 300	HA
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 240	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	20	HA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
26J	x = 280	y = 400	25	VA

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 13 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: L

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0405*..

Handelsbez.: 308

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 290	y = 280	HA
271	x = 240	y = 230	HA
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 290	y = 280	21	HA
27H	x = 290	y = 280	8	HA
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 10Radtyp: WF7570Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 24.02.2015



Seite: 14 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: L

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0405*..

Handelsbez.: 308

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 290	y = 280	HA
271	x = 240	y = 230	HA
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 290	y = 280	24	HA
27H	x = 290	y = 280	8	HA
26J	x = 320	y = 260	23	VA
26N	x = 320	y = 260	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: WF7570 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 24.02.2015



Seite: 15 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: 8
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0080*..
Handelsbez.: 508

Variante(n): Kombi, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 250	y = 360	HA
271	x = 200	y = 310	HA
26B	x = 250	y = 370	VA
26P	x = 200	y = 320	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 360	25	HA
27H	x = 250	y = 360	8	HA
26J	x = 250	y = 370	20	VA
26N	x = 250	y = 370	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: WF7570 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 24.02.2015



Seite: 16 von 16

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: 8
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0080*..
Handelsbez.: 508

Variante(n): Nur 508 RXH (Allroad)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	y = 310	y = 420	HA
271	x = 260	y = 370	HA
26B	x = 360	y = 410	VA
26P	x = 310	y = 360	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 420	7	HA
26J	x = 360	y = 410	11	VA
26N	x = 360	y = 410	8	VA